

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.
Inserationspreis für die viergespaltene Corpus-Beile oder deren Raum 15 Pf.

Halle'sches Tageblatt.

Dreißendachziger Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 10 Uhr Vormittags, größerer dagegen tags zuvor erbeten.
Inserate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

Nr. 9. Mittwoch, den 11. Januar. 1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Ranwehrstraße 6, Albert Schmidt, Domplatz 8, Ludw. Kramer, Diemitz.

Für das neue Quartal werden Abonnements unangesetzt von uns entgegengenommen.
Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

Vorlagen

für die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Donnerstag den 12. Januar 1882 Nachm. 4 Uhr.
Beratung und Beschlußfassung über:

Öffentliche Sitzung:

1. die Vorlage des Magistrats, die Errichtung und den Verbleib eines öffentlichen Schlachthaus betreffend;
2. die Nachbewilligung von 1000 M für Unterhaltung der südlichen Verhängerungs-Anlagen u. pro 1881/82;
3. die städtischen-Regulierung für die Ludwigs- und die an den Brunnengraben grenzende Front des Blockes zwischen Linden- und Brunnengasse;
4. die Bewilligung der Mittel zur Herstellung einer unterirdischen Ableitung der Dachrinnen des Rathhauses und Waagegebäudes;
5. die Feststellung des Etats der Gottesackerkasse pro 1882/83;
6. die Feststellung des Etats der Arbeitsanfallskasse pro 1882/83;
7. die Feststellung des Etats der Hospitalkasse pro 1882/83;
8. den Antrag auf Vermehrung der Polizeisergeanten und Nachwachser;

Schließende Sitzung:

9. das vorgeschriebene Abkommen mit dem Zimmermeister Werber wegen Bebauung seines Grundstücks Martinsberg 8;
10. den Antrag auf Anstellung eines Beamten im Steuer-Büreau;
11. den Antrag auf Anstellung eines Beamten beim Bauamt.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung. G. Meiß.

Politisches Tagesbild.

Das Resultat der französischen Senatswahlen ist der republikanischen Sache in hohem Grade günstig. Im Ganzen haben die Sieger den Konserverativen 22 Sitze abgenommen und zählen im Senate 207 der Ihrigen gegen 93 Konserverative.

Bei den gemeinsamen Beratungen der österreichischen und ungarischen Minister wurden auch die Unruhen in der Kriwoische und verschiedene Verwaltungsmaßregeln für Bosnien und die Herzegovina erörtert. Der Beschluß, die Abgrenzung in Dalmatien überall ohne irgendwelche Rücksichtnahme durchzuführen und in Bosnien das neue Vorgehen faktisch ins Leben treten zu lassen, wird unbedingt ausgeführt werden; um aber eventuellen Unruhen in der Kriwoische vorzubeugen und überhaupt die öffentliche Sicherheit in jener Gegend zu gewährleisten, wurden militärische Maßregeln durchgeführt, welche eine Garantie dafür bieten, daß die Oberhaupt des Staates auch im Süden der Monarchie ihre volle Anerkennung finden. Groß können diese militärischen Vorlesungen schon in Folge der Beschaffenheit des Terrains nicht sein, aber, um wirkungsvoller operieren zu können, werden Truppenteile auch nach der Herzegovina disloziert werden, damit im Nothfalle auch von dort aus gegen die Kriwoische vorgezogen werden könne.

Das englische Kabinet hat bereits seine Weigerung kundgegeben, dem Anpruch der Union auf alleinige Ausübung der Kontrolle des künftigen Panamakanals nachzugeben, und dürfte die Gründe dieser Weigerung in einer diplomatischen Note entwickeln. Bei der bekannnten Schreibfertigkeit der Washingtoner Regierung können wir uns auf eine sehr weitläufige Korrespondenz zwischen Mr. Frelinghuysen und Lord Granville gefaßt machen, wobei die erst vor kurzem kundgegebene Intimität der beiden mächtigen Staaten einigen Abbruch erleiden dürfte; ernste Folgen sind aber nicht zu befürchten. Zuverderst herrscht nicht einmal in den Vereinigten Staaten volle Uebereinstimmung bezüglich der in den Blaine'schen Noten erhobenen Ansprüche.

Den Namen Viktor Emanuels brachte die italienische Nation anlässlich des viersten Todestages eine erhebliche Kundgebung. Die Preise fierten das Andenken des großen Patrioten in schmerzlichen Kritiken. Montag Vormittag bezog sich die Municipalsität von Rom vom Kapitale aus dem Festplatz und mit den dort mit ihren Namen aufgestellten Veteranen nach dem Panteyon. Am Panteyon hielt Crocra Bionetti, als Vertreter des Vereins der italienischen Veteranen, eine Ansprache. Dichte Menschenmassen hatten sich auf dem Wege, den der Zug nahm, angesammelt, in dem Panteyon und in dessen Umgebung befanden sich gegen 25,000 Personen. Von den neapolitanischen und pämonischen Veteranen, sowie von den Genossenschaften

und vielen Privaten wurden zahlreiche Kränze auf dem Grabe des Königs Viktor Emanuel niedergelegt. Der König wird im Laufe des Vormittags ein Gebet am Grabe seines Vaters verrichten. Die offizielle Trauerfeier wird am 16. Januar stattfinden.

Die beiden Abgeordneten des Sultans an den deutschen Kaiser sind in ihrer Heimath wieder angelangt und haben dem Sultan über die fremdliche Aufnahme Bericht erstattet. Schwierig werden sie weitere politische Kombinationen an diesen Empfang knüpfen können. — Der „Temps“ ist sehr ungehalten über die von der Pforte angebotene Verpfändung der Kadres der in Tripolis stehenden Truppenteile und behauptet zu wissen, daß man in Konstantinopel auf eine planmäßige Zusammenfassung der muslimänischen Elemente in ganz Nordafrika hinarbeitet, um im gegebenen Moment über die Franzosen herzufallen.

Die am 5. d. M. Abends eingetragene Demission des rumänischen Ministers Rofetti hat seinen auf äußere Politik bezüglichen Hintergrund. Namentlich sind jene Gerüchte ganz immotiviert, welche sich mit einem Wechsel der Stellung Rumünien zur Donauraum in Verbindung bringen.

Wichtige Zusammenkünfte haben an der chinesischen Grenze stattgefunden. Trotzdem die Chinesen Altan-Emel und andere Grenzpunkte des Rubidscha-Kayons besetzt haben, so sind doch von ihnen, um die benachbarten Kirgisen in Furcht zu erhalten, eine ganze Reihe von Grausamkeiten gegen die Kirgisen verübt worden. Zur Verweisung getrieben, haben darauf die Bajschigten, Kirgisen und Aymajen zwei chinesische Dörfer dem Erdboden gleich gemacht und eine aus 350 Mann bestehende Abtheilung niedergemetzelt.

In der ägyptischen Frage gehen die Westmächte Hand in Hand vor und haben, wie gestern telegraphisch gemeldet, durch ihre Generalkonferenz in Kairo dem Rhévidé eine kollektive Note zufließen lassen. In der Kollektivnote heißt es: „Die beiden Regierungen betragen die Erhaltung des Rhévidé auf dem Throne unter den durch die successiven Firmans sanctionirten Bedingungen als die einzig mögliche Bürgschaft für die Ordnung und die Wohlthat Ägyptens, an welcher Frankreich und England gleichmäßig interessiert sind. Die beiden Regierungen, eng verbunden durch den Entschluß, mittelst vereinter Bemühungen alle Anlässe zu inneren oder äußeren Verwicklungen abzuwenden, zweifeln nicht, daß die offen ausgesprochene Versicherung ihrer formellen Absicht dazu beitragen, Gefahren vorzubeugen, welche die Regierung des Rhévidé fürchten könnte, Gefahren, denen überdies England und Frankreich sicher vereint begegnen würden. Die Regierungen hoffen, der Rhévidé selbst werde aus dieser Versicherung das Vertrauen und die Kraft ziehen, deren er zur Leitung der Geschäfte Ägyptens bedarf.“ Der Rhévidé hat den fremden Diplomaten für ihr Bestreben, ägyptischer als die Ägypter zu sein, in den wärmsten Ausdrücken gedankt. In London und Paris fürchtet man, daß Abdul Hamid jetzt, da durch den französisch-tunesischen Krieg der Fanatismus der Wahabeaner in ganz Nordafrika auf das Höchste angestachelt ist, den Zeitpunkt für geeignet halten könnte, seine Macht in Ägypten zu erweitern und sich gleichsam zum Schutzherrn des Suezkanals aufzuwerfen. Die Kollektivnote der Westmächte ist daher vorgeweiht ein Nois an die Pforte, keinerlei Pläne zur Erhöhung ihres Einflusses und ihrer Macht in Ägypten zu schmieden, da England und Frankreich auf dem qui vivo sind, um den Status quo in dem Willande unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wie die anderen europäischen Mächte, die ja doch auch ein Wort in ägyptischen Angelegenheiten mitzuspreden haben, sich der Kollektivnote gegenüber verhalten werden, wird man bald erfahren. In Wien empfindet man bereits Herzbellemungen und macht darauf aufmerksam, daß die ägyptische Frage, wenn dieselbe durch welche Umstände immer akut werden sollte, eine Angelegenheit ist und bleiben muß, bei deren Lösung ganz Europa mitzusprechen hat.

Deutsches Reich.

Berlin. S. M. der Kaiser hatte gestern Nachmittags 4 Uhr eine Konferenz mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck.

Nach der Rückkehr von der Hofjagd am Sonnabend hatte, wie man hört, der Kronprinz eine längere Besprechung mit dem Kaiser in Palast.

Der Prinz Christian von Schleswig-Holstein und dessen Gemahlin werden in der nächsten Zeit am hiesigen krongründlichen Hofe zum Besuch erwartet.

Bei dem Reichskanzler fand gestern ein Diner statt, an welchem unter Anderen der bisherige französische Botschafter am russischen Hofe, General Chanzy, der französische Geschäftsträger Graf d'Aubigny, der Botschafter Graf Pasquet und der Unterstaatssekretär Wulff theilnahmen.

Auf eine in der Generalversammlung des neugegründeten konservativen Vereins für den Kreis Wittenberg unterm 4. d. M. an den Fürsten Reichskanzler telegraphisch erstattete Zustimmungsadresse ist, zu Füßen des Fürstern v. Wobenzhausen-Rabis, nachstehende Antwort ergangen:

Berlin, den 7. Januar 1882.
Aus dem Telegramm vom 4. d. M. habe ich gern erfahren, daß nimmermehr auch die Konventionen daselbst die Organisation ihrer Partei auf dem Wege der Vereinsbildung in Angriff genommen haben, und ich hoffe, daß dieses Beispiel in weiten Kreisen Nachahmung finden wird. Die wahre Meinung des Volkes wird sich in den Wahlen erst dann getreu ausdrücken, wenn die Organisation aller Parteien sich auf gleicher Höhe befindet. Wiewohl sind die gemäßigten Fraktionen in ihrer Organisation und in der Ausnutzung derselben hinter ihren Gegnern weit zurückgeblieben. Diese Ungleichheit in der Organisation läßt auch die Stimmung der Wähler ungleich zum Ausdruck kommen. Eurer Hochwohlgeborenen sowie Ihren Herren Auftraggebern danke ich und verbinde damit die Versicherung, daß ich auf dem für richtig erkannten Wege gern fortarbeiten werde, soweit meine Kräfte reichen.

v. Bismarck.
— Dem Herrn Reichskanzler ist aus Marienthal am 7. d. M. seitens der Direction der Parzer Werke zu Mühlbach und Zorge folgende Zuschrift zugegangen:

Eurer Durchlaucht gestattet sich die ganz gehorsamt unterzeichnete Direction ihren tiefgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß Eure Durchlaucht in richtiger Würdigung der einschlagenden Verhältnisse zur rechten Zeit sich für die Einführung des neuen Zolltarifs ausgesprochen, die Eisen-Industrie Deutschlands vor dem nahe liegenden Untergange bewahrt und damit Tausende von fleißigen Arbeitern vor Hunger schützte. Auch aus unieren Harzbergen schlägt deshalb Eurer Durchlaucht manns biederes Knappenherz entgegen, und mit einem kräftigen: Glück auf! mögen wir Eure Durchlaucht ganz gehorsamt um weiteren hohen Schutz zu bitten.

Es verlautet, daß Graf Dönhoff von Dresden nach dem Haag und Graf Eulenburg nach Dresden gesandt werden solle, um diesem durch die geringere Entfernung seine Funktionen als Vice-Deereceremonienmeister auch weiter zu ermöglichen.

Ueber den in Ruhestand versetzten seitigeren Gesandten im Haag Herrn v. Cantz urtheilt die „N. Fr. Ztg.“: „Herr v. Cantz gehört noch zu der alten Schule der Diplomatie und nimmt eine nicht gerade hervorragende, aber eine sehr ehrenvolle Stellung in derselben ein.“ Herr v. Cantz leidet seit geraumer Zeit an einer chronischen Augenkrankheit, sein Abchiedsgesuch ist indessen, wie bereits gemeldet, auf die ihm angekommene Uebnahme des Visabonors Postens erfolgt. Die Stellung im Haag ist eine der beliebtesten und angesehensten in der Diplomatie und rangirt unmittelbar nach den Botschaften.

Ein Wechsel in der Vertretung Rußlands am Berliner Hofe wird als nahe bevorstehend angekündigt. In den Kreisen der Diplomatie und der petroburgischen Gesellschaft spricht man von der demnächstigen Berufung des Botschafters in London, Fürsten Lobanoff-Rostowski, zum Botschafter. An seine Stelle in London würde Sibirskoff, der jetzige Botschafter in Berlin, treten, der seinerseits durch den augenblicklichen Leiter des Auswärtigen Amtes, von Giers, ersetzt werden soll.

Wie die „Trib.“ aus guter Quelle hört, hat der Professor und österreichische Examinier Schöffle mit dem Reichskanzler wiederholte Besprechungen über die Socialprojekte gehabt.

Der Bundesrath trat heute Mittag zu seiner ersten Plenarsitzung nach den Weihnachtsferien zusammen. Auf der Tagesordnung standen u. A. zwei Vorlagen a) betreffend: die Zulassung gemischter Privat-Transitlager von Getreide in Pillau und b) eine Aufseherklärung zur Nebensatz-Konvention vom 3. November 1881. Ferner ein Antrag Badens, betreffend die Zulassung gemischter Privat-Transitlager von Getreide in Konstanz.

Der Bundesrath beschäftigt sich mit einer Vorlage, welche das Taraxellen für die Erhebung der Zölle durchgehend regeln soll. Es wird damit die Bekümmern über die Verzollung von Käse, Fleisch, Winteraustel u. f. w. gehoben werden können. Die Interpretation, auf welche wir gestern hindeuteten, fällt in Folge dessen fort.

Der Unterstaatssekretär im Ministerium für Staatsverträge, Herr von Mahr, hat sich nach mehrstägigem Aufenthalt nach Straßburg zurückbegeben. Seine Anwesenheit galt dem Abgemachte über das Tabaksmonopol, dessen Fertigstellung nahe bevorsteht. Von den Reichstagsverhandlungen im Frühjahr wird es abhängen, ob ein volles oder nur ein Monopolmonopol eingeführt wird, und wenn keine der beiden Monopolformen Annahme findet, so beschäftigt die Reichsregierung, wie die Nordd. Allg. Ztg. hört, eine Erhebung der jetzigen Gewerbesteuer zu beantragen, um aus ihr und der in Aussicht genommenen Versteuerung der Getränke die Mittel zur Aufhebung der Klassensteuer und zur Ueberwälzung der Grundsteuer an die Kommunalverbände zu beschaffen.

Wie das „D. Tagebl.“ hört, beschäftigt sich der Reichskanzler lebhaft mit den Arbeiten für die socialpolitischen Vorlagen, welche im Frühjahr an den

Reichstag gelangen werden. Er konfiziert zu diesem Zwecke mit dem durch seine Schriften wohlbekanntem früheren österröschischen Minister Schäfte und sieht auch zu dem Professor Adolph Wagner in fortlaufenden Beziehungen. Beide Herren speisten am Sonnabend im Verein mit dem Minister v. Bötticher, den Geh. Räten Vohmann und Rotenburg und dem Baron Heyting bei dem Fürsten. Nach Tisch bildeten die Arbeitervereiner und die mit ihr zusammenhängenden Fragen den Gegenstand einer längeren Unterhaltung, deren Fortsetzung in Aussicht genommen wurde.

Ueber die von dem General-Synodal-Ausschusse gefassten Beschlüsse berichtet der „Reichsboten“: Bezüglich der Frage, ob die Kirchenbehörde bei der Einschränkung des Religionsunterrichts zu hören sei, wurde beschlossen: 1. Der Synodalvorstand hält es für notwendig, daß die Staatsbehörde bei Anordnungen in Betreff des Religionsunterrichts in der Volksschule im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde vorgehe. 2. Der Synodalrat hält es für notwendig, daß auch das 4. und 5. Hauptstück des lutherischen Katechismus in das Pensum des Religionsunterrichts in der Volksschule wieder aufgenommen werde, und wünscht demgemäß primo loco eine entsprechende Modifikation des § 19 der Allgem. Best. vom 15. Oktober 1872, welche besagt: „Die Erklärung der folgenden (4. und 5.) Hauptstücke bleibt dem Konfirmandenunterricht überlassen.“ Ist die Modifikation des § 19 nicht zu erreichen, so wünscht der Synodalrat, daß der betreffende Passus des § 19 von der Staatsbehörde so interpretiert werde, daß das Wort „Erklärung“ eine kurze Behandlung des 4. und 5. Hauptstückes schon in der Schule nicht ausschließt. Das 4. und 5. Hauptstück sollen in der Volksschule auswendig gelernt und damit eine einfache Wort- und Sacherklärung verbunden werden. 3. Bezüglich der Vermehrung der Zahl der Religionsstunden erklärt der Synodalrat, daß eine Vermehrung von 4 (auf der Unterstufe der ein- und zweiklassigen und auf allen Stufen der dreiklassigen Volksschule) resp. 5 (auf der Mittel- und Oberstufe der ein- und zweiklassigen Volksschule auf 5 resp. 6 Stunden wesentlich angestrebt werden müsse. 4. Bezüglich der Perikopen und ihrer Anzeigung erklärt der Synodalrat, daß es nicht notwendig sei, den Herren Ministern um eine Änderung des § 18 der allgemeinen Bestimmungen zu bitten. Weit Bezug auf die Hemmerrung der Superintendenten, für welche 100—120000 M. nach den von den Provinzialsynoden angemessenen Bedürfnissen erforderlich sind, hat der Synodalrat beschlossen, daß vom Staate die ganze Entschädigung gefordert werden müsse. Der Evangelische Oberkirchenrat war der Ansicht, es sei dahin zu streben, daß nur die Hälfte der obigen Summe aus Staatsmitteln verlangt werden könne, ein Mehreres sei nach den gemachten Erfahrungen entschieden nicht zu erwarten, für diese Hälfte liegen aber die Aussichten nicht ungünstig. Die andere Hälfte sei dann aus kirchlichen Mitteln aufzubringen. Der Synodalrat erklärte indeß, wenn auch mit geringer Majorität, man müsse vom Staate die ganze Entschädigung fordern. Bei den Anstaltsgehilfen wird fortan mit Bezug auf die Befestigung ihres Verbands mit den Behörden und den gemeindlichen oder synodalen Organen der Landeskirche ein Unterschied gemacht werden zwischen den Geistlichen an Gefängnissen und an sonstigen Staats- und Kommunalanstalten, und solchen Geistlichen, die an Anstalten stehen, welche durch die freie Liebesbarmherzigkeit ins Leben gerufen sind. Der Synodalrat hat einstimmig erklärt, betreffs der Geistlichen an Gefängnissen und an sonstigen Staats- oder Kommunalanstalten, daß es wünschenswert sei, dieselben gemäß den Intentionen des Kirchenregiments in einen engeren Verband mit der Landeskirche zu setzen (also durch regelmäßige Berichterstattung der Geistlichen, durch Visitationen oder sonstige periodische oberkirchliche Intervention). Anlangend indes diejenigen Geistlichen, welche an Anstalten stehen, die von der freien Liebesbarmherzigkeit ins Leben gerufen sind und unterhalten werden, entschieß sich der Synodalrat mit Majorität dafür, daß es nicht zweckmäßig sei, über solche Geistliche, mögen ihre Anstalten Korporationsrechte haben oder nicht, eine weitere kirchenregimentliche Aufsicht zu üben.

Der von den Delegierten ausgearbeitete, heute den liberalen Fraktionen zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter, lautet der „Magd. Ztg.“ zufolge: 1. Abschnitt. Allgemeine Grundzüge. § 1. Wenn durch Unfall bei dem Betrieb einer der in den folgenden Paragraphen genannten Unternehmungen ein darin beschäftigter Arbeiter oder Beamter getödtet oder körperlich verletzt wird, so hat hierfür der Unternehmer Entschädigung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewähren. Für die sich hieraus ergebende Verpflichtung hat der Unternehmer Sicherheit zu bewirken durch die Gesamtversicherung aller in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeiter und Beamten. § 2. Die Unternehmungen, auf welche sich dies Gesetz bezieht, sind: 1) Bergwerke, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Bäder, Grubenarbeiten und Guben, Güten und Walzwerke, 2) Werken, gewerbsmäßiger Baubetrieb in Wasserbau und an Bauen, 3) gewerbsmäßige Herstellung von Farben, Chemikalien und Explosivstoffen, 4) gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser und zu Lande, 5) gewerbliche, forst- und landwirtschaftliche Unternehmungen, so weit darin dauernd oder vorübergehend ein durch elementare Kräfte bewegtes Triebwerk oder ein Dampfseil für Verwendung gelangt; für solche Arten von Unternehmungen, deren Betrieb mit Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesrats die Verpflichtung zur Sicherheitsbestellung ausgeschlossen werden. § 3. Als Unternehmer gilt die Person oder die Vereinigung von Personen, für deren Rechnung das Geschäft betrieben wird. Für Bauarbeiten gilt als Unternehmer Derjenige, welcher die Ausführung der Bauarbeiten für eigene Rechnung bewerkstelligt. War ihm die Ausführung von einem anderen Unternehmer überlassen, so ist letzterer für die Erfüllung der dem Unternehmer durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen subsidiär verantwortlich.

Die Socialdemokraten des Reichstags haben beschlossen, ein Amendement zum Antrag Windthorst einzubringen, dahin gehend, daß sämtliche Ausnahmebestimmungen im Reich aufgehoben seien.

Die Fraktionen des Reichstags haben zum Theil heute Vormittag, zum Theil werden sie erst Abends über den Antrag Windthorst beraten. Die liberale Vereinigung hat beschlossen durch Delegation eine Berathung darüber mit den beiden anderen liberalen Fraktionen zu erstreben. In der konservativen Partei sollen eingehende Meinungsverschiedenheiten über den Antrag bestehen. Das Centrum beharrt dabei, ihn Mittwoch zur ersten und zweiten Berathung zu stellen.

Die liberale Vereinigung hatte heute früh vor der Sitzung Fraktionsversammlung, in welcher ihr von den Delegirten der drei liberalen Fraktionen ausgearbeitete Dastpflichtgesetzentwurf (Unfallversicherung) vorgelegt ward. Sie trat einstimmig diesem Entwurf bei und beschloß, den bezüglichen Antrag an das Plenum zu unterbreiten.

Die Budget-Kommission des Reichstags hat heute Vormittag die Etatsposition über den Zollanlag der Unterelbe unverändert, nach Ablehnung mehrerer Anträge, welche die früher erörterte Verfassungsfrage wieder aufnehmen wollten, genehmigt.

Die Budgetkommission erledigte heute den letzten ihr zugewiesenen Rest, die 200 000 M. die Preußen für die Einrichtungen beim Zollanlag der Unterelbe zu erstatten sind. Der Referent wurde indessen beauftragt, zu konstatieren, daß damit kein Präjudiz, weder für die Nachtragsfrage, noch für die Budgetfrage geschaffen werden soll.

Wie der „Damm. Corresp.“ erzählt, hat der Vorsitzende für den Bau eines Reichstagsgebäudes folgenden Berathungsgang in Aussicht genommen: 1. Der Grundriss. 2. Das neue Programm des Bauplans. 3. Den Reichstag zu ersuchen, einen Nachtragsartikel zum Reichshaushaltsetat zur Deckung notwendiger Ausgaben bewilligen zu wollen.

Das konservative Central-Comité hat, wie das „D. Z.“ meldet, am Sonnabend seine Thätigkeit wieder aufgenommen und zu seinem Vorstand den Hofprediger Söcher als Präsidenten, den Grafen Freih. v. Babelin als ersten und den Professor Wagner als zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Die seit dem Erscheinen der Sonntags-Nummer des „Preussischen Staatsanzeigers“ verstrichene Frist ist noch zu kurz, um den Rückhalt des Epöchos hierherzubringen, den der Regierungserlaß für die preussische konstitutionelle Praxis im übrigen Europa gewährt hat. Das Urtheil der liberalen Presse des Inlandes stimmt überein; überall hat man an die bodenständige Antinomie erinnert, daß „wir durch einen Konflikt hindurch müssen.“ Die „Köln. Z.“ äußert sich: „Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß der Kaiser keinen Anlaß vorübergehend läßt, ohne seiner großen Befriedigung über den Aufschwung Ausdruck zu geben, den Handel und Gewerbe infolge der Fürsorge der Regierung genommen haben. Man sieht daraus, wie sehr der Kaiser befreit ist, für die neue innere Politik des Kanzlers aufzutreten. Auch in dem neuesten Allerhöchsten Erlaß hat man zunächst wohl diese Absicht des Kaisers und seines Kanzlers zu erblicken, die Absicht, der Welt zu erkennen zu geben, daß Kaiser und Kanzler völlig eines Sinnes sind und daß der Kaiser und die Politik des Kanzlers als die seinige angesehen wissen will. Die staatsrechtlichen Ausführungen befremden insofern, als man sich vergeblich fragt: wo denn die Anschauungen hervorgetreten oder hervorgerufen worden seien, gegen welche sich der Erlaß zu wenden scheint. Man denkt, da man in Gegenwart und Vergangenheit nichts findet, was den Erlaß hinlänglich erklärt, an die Zukunft. Letztere freilich ist bei uns recht unsicher. Monarchischer als das preussische Volk bis in seine politische jenseitig oppositionellen Schichten gibt es keines auf Erden: wozu wird nun diesem Volke in unseren Tagen die Verfassung von Seiten der Krone interpretirt und zwar gerade in denjenigen Artikeln, die absolut einmüthig interpretirt werden?“ Die konservativen Blätter hüllen sich theils, wie die „Post“, welche Herrn v. Puttmann's Austritten mißbilligt hatte, in Schweigen, theils stimmen sie der Wahnahme begeistert zu. Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. d. M. hat hier lebhaft Freude erregt. Zufrieden in diesem Sinne sind dem Reichsanwalt zugegangen von einer am 7. d. M. in der Behrenstraße 52 stattgehabten Studentenversammlung, von dem deutschen technischen Studentenverein und von dem deutschen Bürgerverein „Vorwärts“ im 5. hiesigen Wahlkreis. Se. Majestät der Kaiser und König hat von diesen Kundgebungen der Treue und Loyalität Kenntniß genommen und Allerhöchstdessen hohe Befriedigung darüber ausgedrückt. Die „Germania“, die seine konservativen Interessen zu vertreten hat, sagt: Es scheint uns im Interesse des Friedens zu liegen, daß man einerseits das Prinzip der königlichen Souveränität unangefochten gelten läßt, und daß andererseits die Minister bei der Ausübung der großen Vollmachten, welche ihnen der Monarch überträgt, in einem solchen Geiste vorgehen, daß weder die Freiheit der Wähler, noch das Gewissen der treuen Beamten, noch die Ruhe des Landes beeinträchtigt werden. Bei der künftigen Entscheidung des Volkes ist eine dauernde Vermittelung der Kronrente nicht zu fürchten; der Schwerpunkt der Frage liegt in der Praxis, welche die etwaigen Kollisionen der verschiedensten Verfassungsrechte in Billigkeit und Frieden auszugleichen befreit sein müßte.

In Wien hat der Erlaß geradezu Befürchtung hervorgerufen. Er wird unmittelbar als ein Schlag empfunden, der auch den Liberalismus und Parlamentarismus in Oesterreich trifft.

Die „Neue freie Presse“ widmet dem Erlaß einen sehr gehaltenen Artikel, in welchem es heißt: „Der von Fürsten Bismarck contrainstituirte Erlaß hat nicht mehr und nicht weniger zum Gegenstande, als die verfassungsmäßige Stellung des Königs von Preußen (sonst dem verantwortlichen Ministerium als den Kammern gegenüber neu

zu definieren und auf dem Wege der Verfassungs-Interpretation den Prärogativen der Krone einen Inhalt und eine Ausdehnung zuzuerkennen, welche der allgemein gültigen konstitutionellen Anschauung direkt entgegnerit und auch der bisher in Preußen üblichen Auffassung von der Minister-Verantwortlichkeit und dem der Krone zuzumehrenden Antheile an der Ausübung der Staatsgewalt widerspricht. ... Alle Regierungsakte — und wie oft widersprechen dieselben einander während der Regierung eines Monarchen — werden zu persönlichen Akten des Königs gemeinsetzt. Jede Opposition gegen die Regierung wird zur Opposition gegen die Person des Königs, jeder Widerspruch, jede Unzufriedenheit, jede Kritik der Kammer kehrt sich alsdann nicht mehr gegen das Ministerium, sondern gegen den König. Die allgemein angenommene Anschauung, daß die Krone durch das Ministerium gedeckt werde, kehrt sich in ihr Gegenteil um: der König deckt mit seiner Autorität, mit seiner Popularität das Ministerium! Was aber bleibt, wenn diese Lehre zur Geltung gelangt, von der Verantwortlichkeit des Ministeriums übrig? Wie kann fernhin noch eine Regierung für Akte ihrer Politik zur Verantwortung gezogen werden, wenn die gesamte Politik unter der persönlichen Leitung des Königs steht, wenn jeder einzelne Regierungsakt als königliche Einschließung und persönlicher Willensausdruck der Krone angesehen ist? Es ist, wenn das konstitutionelle Regierungssystem überhaupt in monarchischen Staaten noch fortbestehen soll, unmöglich, diese Lehre zu acceptiren. Der Erlaß selbst, welcher diese Theorie verkündet, kann nicht als ein Akt des Königs angesehen werden, sondern er ist ein Akt des Fürsten Bismarck, der ihn kontrahirt hat. Der augenfällige Zweck desselben, die ungeheure Popularität des Kaisers Wilhelm bei den nächsten Wahlen für die Regierung in die Waagschale zu werfen, in den Wählern den Glauben zu erwecken, daß, wer gegen die Regierung stimmt, damit gegen den Willen seines Königs handelt, steht in einem unbegreiflichen Widerspruch zu dem angewendeten Mittel.“

Die „Presse“ bezeichnet den Erlaß als „epochenmachend in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ und sagt am Schluß ihrer Berathungen: „Mit ihm (dem Erlaß) ist das Verdict von maßgebender Instanz gefällt zu Gunsten Bismarck's und seiner Minister-Kollegen, gleichgültig aber auch über den Konstitutionalismus in Preußen und im deutschen Reich. Nicht wie in anderen Verfassungsstaaten, wo doch nicht der leibste Gedanke eines Zweifelns an der treuen politischen Gesinnung der Wähler sich erheben darf, decken die Minister mit ihrer gesetzlichen Verantwortlichkeit die Regierungskräfte der Krone, sondern letztere die Minister. Eine Opposition wider die Minister würde demgemäß nicht mehr aufgefaßt als ein Appell von der unzureichend informirten allerhöchsten Staatsgewalt an die nochmals zu informirte, sie erscheint in dieser Beleuchtung des Reichsanzeigers“ als ein Widerspruch gegen die Majestät der Krone selbst. Und nicht allein in den Betreffendenkreisen, sondern auch bei den Wählern zu demselben soll dieses Prinzip seine Geltung haben. Die Beamten — und wer hat in Preußen oder im verfaßtesten Reich nicht seinen Eid als solcher geschworen? — die Beamten sollen bei den Wahlen fortan eingedenk sein, daß ihr Dienst es ist zur Unterthürung der ministeriellen Politik verpflichtet. Der kgl. pr. Professor Mommson konnte bei solchen Anschauungen wegen Isolirung zur Verantwortung gezogen werden, weil er in seiner Wahlrede behauptet hatte, der Caesarismus ziehe durch eine breite Brücke in Preußen und das Reich ein.“

Dresden, 9. Januar. Die Ständekammern sind heute wieder zusammengetreten.

München, 7. Januar. Der Bischof v. Ehrler in Speyer hat der „Pfalz. Ztg.“ folgende Zuschrift geteilt: Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß alle Kundgebungen der Presse von angeblichen Vobesandungen Seiner päpstlichen Heiligkeit über Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Luy bei der im Oktober vergangenen Jahres gnädigst gewährten Audienz der Wahrheit entbehren.

Karlsruhe, 9. Januar. Die Abreise des Großherzogs ist wegen einer Augenentzündung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Reichstag. Berlin, 9. Januar. Die heutige Sitzung, die erste nach den Ferien, wurde vom Präsidenten v. Levetzow mit einem freundschaftlichen Neujahrsgruß für alle Herren Kollegen eröffnet. Die Bänke des Reichstages waren zahlreich besetzt, am Bundesratsstisch erschienen fünf aus dem Reichstag der Reichsanwalt Fürst Bismarck. Die Rechnungsvorlagen wurden fast ohne Debatte erledigt.

Hieran schloß sich die Verabredung der Interpellation Hertling, zu deren Beantwortung sich der Reichsanwalt sofort bereit erklärte. Abg. v. Hertling erklärte, daß die Form einer Interpellation demgemäß gewählt habe, weil sie am geeignetsten sei, ein harmonisches Zusammenwirken der beiden gesetzgeberischen Faktoren zu sichern. Die Einbringung eines formelrichtigen Gesetzentwurfes würde praktisch ausichtslos gewesen sein und hätte wahrscheinlich die in der Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Vorschläge der Regierung zersprengt und gestört. Weiter hielt der Interpellant einen sehr sorgfältig vorbereiteten, sachlichen akademischen Vortrag über die sociale Frage, in welchem er ebenso vor dem socialistischen Zukunftsstaat und der Ueberwindung der staatlichen Bevormundung, wie auch vor dem Prinzip des laisssez aller warnte. Der Staat könne, ohne auf socialistische Bahnen zu geraten, dem Arbeiter wirksamen Schutz angedeihen lassen, und so verlange er und seine Partei geistlichen Schutz des Arbeiters für Leben und Gesundheit, für seine religiöse Entwicklung und für die Erziehung und das Gedeihen seiner Familie. Daber interpretirte er die Regierung darüber, ob es nicht in ihrer Absicht liege, die Fortbildung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen in der

Nichtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit verhindert werde.

Reichskanzler Herr Bischoff: Die Regierungen beschäftigen sich in diesem Jahre mit Fragen, welche die Arbeiterbewegung betreffen, einbringen. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß diese Materie nur in Verbindung mit den für dieses Frühjahr in Aussicht stehenden reformatorischen Vorhaben behandelt werden kann und zwar nur dann, wenn die korporativen Organisationen die Basis bilden, auf der sich die sozialen Reformen aufbauen sollen, welche die kaiserliche Hofstadt enthält. Die Berufstätigkeit ist der erste Schritt auf dem Wege der Reformen. Es handelt sich um die Wege, auf welchen diese Ziele zu erreichen sind und die Maß dieser Wege ist eben so wichtig, wie die Erreichung des Ziels selbst. Ich habe über die Unfallversicherung die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne korporative Unterlage die Sache nicht durchführbar ist. (Hört hört!) Die in der Vorlage vom vorigen Jahre auf den ersten Anblick genährte bürokratische Einrichtung, wenn ich sie nennen soll, hat mich als praktischen Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Nummern für die Zentralstelle nicht zu bewältigen wäre. Es ist die Arbeitszeit geben, und zwar eine solche, die den Interessenten mit Heranziehung und ihr mit dem Träger des Staates kombiniert in der Aufgabe, den Schaden zu verhindern. Ich meine, daß als Unterlage der Verwirklichung diejenigen Korporationen heranzuziehen sind, welche den Schaden zu tragen haben. Die Affiziationen, auf die der Schaden repariert werden soll, werden in ihrer Natur durch das darüber wachen, daß der Nachbar den Schaden nicht herbeiführt, es werden in dieser Beziehung die Fabrikinspektoren in ihrem staatlichen Charakter nicht isoliert bürokratisch, sondern getragen von kollektivem Geist, unter öffentlicher Kontrolle arbeitend, mitwirken. Ich habe mich also hinsichtlich der Unfallversicherung überzeugt, daß in dem früheren Entwurfe vollständig erwähnten Korporationen mit Zwangsmaßregeln eingeführt werden müssen. Ein anderer Eingriff, der mich irre gemacht hat, liegt in dem Ansatze der Wahlen. Ich kann mich der Tatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen Kreisen, in den Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gemacht worden sind. Ich muß darauf hinweisen, daß die Arbeiter im Ganzen mit den ihnen kaum mehr unbekannten Intentionen der gegebenen Initiativen nicht einverstanden sind, (sehr richtig links) daß die Arbeiter von den Herren, welche die freie Konkurrenz der Kräfte vertreten, von den fortschrittlichen und selbstständigen Abgeordneten mehr erwarten. Das ist es, was mir am meisten zu Herzen geht. Ob die politischen Parteien sich verschließen, ob die Mittelparteien verlieren, das ist eine Sache, die ich mir gefallen lassen muß. Aber die Wahngewinnung, daß die Wahlen der Arbeiter den Wünschen der Regierung, ihnen zu Hilfe zu kommen, miträumlich gegenüberstehen, daß sie denjenigen, welche aus dem wirtschaftlichen Gebiete das Recht des Stimmens vertreten (unruhe links), welche ihnen die Hälfte des Staates vertragen, mehr trauen, das geht mir zu Herzen. Ich habe das System, welches ich nach dem Willen des Kaisers zu vertreten habe, schon bei früheren Gelegenheiten aufgestellt. Wir wollen danach streben, daß die Zahl derjenigen im Staate, welche sagen: wir sind nur dazu da, die Lasten zu tragen, und welche kein Gehälde davon haben, daß der Staat sich um ihr Wohl und Wehe kümmert, eine möglichst geringe werde. Das gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich der Schwächen im wirtschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte: Je suis le roi des gueux. Friedrich Wilhelm III. hat den damals herrschen Vauern ihre freie Stellung verschafft, in der es ihnen möglich gewesen ist, bis zur rückläufigen Bewegung, die vor 15 Jahren begonnen hat, zu prosperieren. Der jetzige Monarch ist von dem alten Erben befehligt, wenigstens in einem hohen Alter noch den Anstoß zu geben, daß die heutige schwache Klasse der Mitbürger, wenn nicht in gleicher Weise, wie die Vauern vor 70 Jahren, befreit werden, so doch eine wesentliche Besserung ihrer Gesamtsituation erfahren und mit Vertrauen in die Zukunft sehen könne. Es handelt sich darum, daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand anlegt und einer Bewegung der Anstoß gegeben wird, welche vielleicht ein Menschenalter ausfüllen, vielleicht auch wieder erstreben wird unter dem Drange und der Gewalt der Ereignisse, die aber immer wieder aufliegen und früher oder später zum Ziele führen muß. Gegen diese Tendenz befindet sich das Gehelbe lassen, das Annehmen des Schwachen auf die eigene Kraft in diametralen Widerspruch. Nichts desto weniger sind bei der oft gerühmten Treue, mit welcher der gemeine Mann bei uns an seiner Dynastie, an seinem Könige hängt, die Verfügungen der Regierung, die Anfänge einer emancipatorischen Bewegung in den großen Centren der Industrie von den Arbeitern mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anwerbungen derjenigen, welche sagen: helfe Euch selbst; es widerspricht Eurer Würde, vom Staate etwas zu erwarten. Wenn ich ganz sicher bin, ausnahmsloser Opposition mit dem zu begegnen, was ich Ihnen etwa vorlegen könnte, so nehme ich den Kurs zu von Ihnen, aber ich muß ihn bestimmen und öffentlich bestimmen, um das Bewußtsein zu haben, daß ich meine Schuldigkeit getan habe. Ich werde mich zum Wortort der Interpellation. Zunächst möchte ich noch auf einen allgemeinen Punkt hinweisen; ich meine die Idee des praktischen Christentums. Dieser Ausdruck hat in der Presse und in den Parlamenten lebhaften Anstoß erregt. Ich aber will mich grade bei dieser Gelegenheit zu meinem christlichen Standpunkte bekennen und ich mache diejenigen, welche nicht an die Offenbarungen des Christentums glauben, darauf aufmerksam, daß dann Alles, was sie an Ehrgefühl und sittlichem Gehalt in sich tragen, wenigstens auf den positiven Ueberresten des Christentums ihrer Väter beruht. (Heiterkeit.) Sowohl diesen als auch den Anhängern einer anderen Konfession gegenüber glaube ich doch

an das Gefühl der Nächstenliebe appellieren zu dürfen, ich selber aber bemerke mich offen dazu, die Bemühungen zur Besserung der Lage unserer Mitmenschen als Ausflüsse unserer gesunden Religion in Gestalt unserer Sittenlehre zu betrachten, und ich als Minister dieses Rathes mich entschließen, in diesem Sinne zu handeln und zu thun, was mir mein Pflichtgefühl gebietet. (Bravo! rechts.) Der Herr Interpellation hat zwar die vorhandenen Uebelstände sehr lebhaft geschildert, jedoch zur Lösung der vorhandenen Fragen bei keinerlei Weise beigetragen. Es kommt aber hierbei überall darauf an, die Grenzlinie zu bezeichnen, bis zu welcher die Industrie eine größere Belastung ertragen kann. Diese Grenze soll mit Hilfe des Volkswirtschaftsrathes gesucht werden. Wenn die Arbeitszeit in einem zu großen Umfange eingeschränkt wird, so könnte es leicht kommen, daß während jetzt über zu viel Arbeit geklagt wird, es dann zu wenig Arbeit gehen wird, und wenn die Industrie durch zu weit gehende einseitige Verbesserung der Lage der Arbeiter zu sehr belastet wird, so muß man eventuell auch entschlossen sein, der Industrie finanzielle Zuschüsse zu gewähren, was ja die Partei des Herrn Interpellanten ablehnt. Wenn man die Sonntagsarbeit beseitigt und die Arbeitszeit von 14 auf 10 Stunden herabsetzt, so giebt das einen Ausfall von ca. 40 pCt. Es würde an derartige Verringerungen der bestehenden Verhältnisse erst zu denken sein, wenn wir zu korporativen Bindungen gelangt sein werden, die einander unter die Arme greifen würden und das kann höchstens im nächsten Frühjahr in Aussicht genommen werden, wo eine derartige Vorlage eingebracht wird. Was die Frauenarbeit anbetrifft, so wäre es ja sehr wünschenswert, wenn die Frau nicht außer dem Hause zu arbeiten hätte und sich nur mit ihrer Wirtschaft im Haushalt zu beschäftigen brauchte. Ich glaube aber, daß ein Fabrikarbeiter den Zuschuß zu seinem Budget, der den Verdienst der Frau bildet, nicht entbehren kann; auch das Verbot, die halberwachsenen Kinder in den Fabriken zu beschäftigen, hat seine Kehrseiten, daß die Jungen in den Regeljahren sich sehr leicht dem Mißgange ergeben, wenn sie nicht eine regelmäßige Beschäftigung haben. Bei den Männern wird hauptsächlich die Länge der Arbeitszeit geklagt, während Beschränkungen über zu niedrige Löhne seltener sind. In dem Normalbudget von 750 M sind 29 M an Steuern verzeichnet, worunter wohl zum größten Theile Kommunalsteuern zu verstehen sind. (Rübrspruch links.) Von diesen Steuern können wir durch Beseitigung der Klassensteuer die Arbeiter vollständig befreien, sobald Sie, meine Herren, uns nur das Tabakmonopol bewilligen. (Hört! hört!) (Sehr gut.) Ein Maximum der Arbeitszeit einzuführen, erscheint unthunlich, weil in der Industrie Ebbe und Fluth herrscht und in Folge dessen das Bedürfnis nach Arbeitskräften schwankt, und weil vor Allem das Maximum der Arbeitszeit vorwiegend das Ordinarium werden wird. Mit gesetzlichen Fixirungen können wir daher viele Arbeiter schädigen, wenn wir nicht die Bildung von Korporationen abwarten, in denen die Arbeiter aus gleichartigen Betrieben zusammenkommen, um ihre Interessen zu vertreten. Die Institution der Fabrikinspektoren hat die Regierung in keiner Weise aus den Augen gelassen, sondern hat jetzt nur eine Pause in der Ausbildung dieser Institution eintreten lassen, um abzuwarten, in welcher Weise die korporativen Organisationen eingerichtet werden und um danach die Kompetenzen der Fabrikinspektoren zu fixiren. Ich halte es für das Beste, statt der einzelnen Fabrikinspektoren Kollegien zur Kontrolle des Fabrikbetriebes einzurichten, da zu erwarten ist, daß durch kollektive Befehden Willkürlichkeiten vermieden werden und daß die Verfügungen solcher Kollegien mehr respektirt werden als diejenigen eines einzelnen Beamten. Ich schließe, indem ich sie ersuche, auch ihrerseits die Schwierigkeiten des Gegenstandes zu würdigen und den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Regierungen in der Lage sein werden, ihr Bestreben dahin zu betätigen, daß auch den Schulpflichtigen allmählich die Ueberzeugung werde, daß der Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Wehrten zu erhalten oder Steuern einzuziehen, sondern auch wenn es gilt, sie zu schützen, damit sie mit ihren (schwachen) Kräften auf der großen Straße des Lebens nicht niedergetreten werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Richter-Hagen spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß der Reichskanzler wie hinsichtlich der Unfallversicherung nicht auch hinsichtlich des Volkswirtschaftsrathes anderer Ansicht geworden sei, der auf den so sehr geschätzten Handelsmann aufgebaut werden sollte. Auffallend sei in der Rede des Kanzlers die häufige Erwähnung des Kaisers gewesen, während er in seiner Rede über die Löhlehe es vermieden habe, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen. Es scheint dies im Zusammenhang zu stehen mit dem Neujahrsgruß von vorgestern. Die Arbeiter erklärten sich gegen die Politik des Kanzlers, weil dieselbe den Schwachen belastete zu Gunsten der Großindustrie und des Großgrundbesitzes. Die korporative Gestaltung der Unfallversicherung ist dem Redner sympathisch, die liberalen Parteien seien nicht Vertreter des Prinzips des Gehelbe lassen, vielmehr hätten sie den wichtigsten Anteil an der Fabrikgesetzgebung. Die Fortschrittspartei habe auch eine Interpellation stellen wollen, aber nicht nach dem, was der Kanzler zu thun gedachte, sondern nach dem, was er getan habe. Von den Weltmächten, welche 1878 dem Bundesrathe ertheilt worden, sei noch kein Gebrauch gemacht, der Kanzler habe einen Stein darauf gelegt, derseibe Kanzler, der sich von seinen Berichten in der „Proc. Corr.“ den Anwalt des armen Mannes nennen lasse. Um Einzelnen erklärt sich Redner gegen die Forderungen des Interpellanten und schließt mit einer Polemik gegen die Wirtschaftspolitik des Kanzlers, welche die wirtschaftlichen und sozialen Schäden verschärfe, ohne daß man dieselben durch das Korrelat dieser Wirtschaftspolitik, polizeiliche Maßregeln und bürokratische Schablonen, zu mildern vermöge.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin. Im Kupferstichkabinete der königlichen Museen findet eine Ausstellung der vorzüglichsten, im Jahre 1881 für die Sammlung erworbenen Kupferstiche, Holzschnitte und Handzeichnungen statt. Unter den ersten ist eine Positionsfolge von sieben Blättern mit der Jahreszahl 1446 besonders hervorzuheben; es sind dies die ältesten datirten deutschen Kupferstiche; die man kennt, zugleich das einzige bekannte Exemplar dieser Folge. Dieselbe wurde zusammen mit einigen anderen seltenen Stichen des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Sammlung Remouvier in Montpellier erworben. Unter den neu erworbenen Handzeichnungen befinden sich Blätter von Dürer, Rembrandt, Raffael, Rubens, Claude Vorrain u.

Der ägyptischen Abtheilung des Berliner Museums ist, wie der „Tal. Kdch.“ geschrieben wird, eine Fülle von Neuerwerbungen einverleibt worden, welche Dr. Stern von seiner Reise mitgebracht. Da ist eine Steinplatte, einen Pharaon vor den Gottheiten der Katarakte darstellend; eine Statue eines hohen Würdenträgers aus der Zeit der 26. ägyptischen Königsdynastie, mit bemerkenswerthen Inschriften; die Basis einer Statue, auch ihrer Inschriften wegen von Werth. Von besonderem Interesse ist ein Werk aus Granit, fast einem Säulenfuß ähnlich, oben um den sich eine Schlange windet. In dieser Form besitzt unser Museum kein ähnliches Stück aus der ägyptischen Zeit. Eine Statue des Mondgottes ist ebenfalls aus einer größeren Gruppe (vermutlich einem Monnumt Stammes II.) losgelöst. Von sehr sauberer Ausführung ist ein Amulet in der Größe eines Siegelring-Steines, in welchem in Begleitung seines Löwen ein Pharaon, etwa aus der Zeit der 18. Dynastie, im Kampfe einen Feind niedermetzert, geschnitten ist. Von den Gypsen erwähnen wir eine Kleopatra mit ihrem Namen in Hieroglyphen. Der Abguss ist aus dem Tempel von Dendera und zeigt die Königin mit dem Abgessen einer Göttin. Weitere Gypse stellen ein Relief eines arabischen Fürsten aus einer Expedition einer ägyptischen Königin vor. Wohl von größtem Interesse sind die Abgüsse von Holzreliefs aus der 3. oder 4. Dynastie, vermutlich die ältesten vorhandenen Begebenheiten ägyptischer Kunst, die übrigens formvollendeter sind, als die Werke späterer Epochen.

Berlin. Die mit der Akademie der Künste verbundene Kunst- und Gewerbeakademie bringt ihren Bericht für das letzte Studienjahr zur Verendung, und der Zeit von Oktober 1880 bis Ende Juli 1881 umfaßt. — Die Kunstschule hatte während der gedachten Zeit aus drei verlebten Monaten folgende Aeltesten ihres Direktors, des Professors Martin Gropius, zu befragen. An Stelle des letzteren übernahm die interimistische Leitung der Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbmuseums, Professor Ernst Gubal. Im Wintersemester 1880/81 fanden 625 und im Sommersemester 1881 644 Schüler Aufnahme, von denen 84 resp. 73 freien Unterricht erhalten konnten. Von den 1041 Eleven des Vorjahres waren 124 Dama.

Dem Bildhauer Professor Rugele in Wulst ist von der Regierung zu Sonderausgaben der Auftrag zu Theil geworden, in Großpreußen ein Malerstudio zu errichten, um das dortige Kunstgewerbe in Porzellanwaaren zu heben.

Was die Franzosen in Bezug auf Kunst und Industrie von uns Deutschen halten, erzählt uns folgender Anlaß der „Dresdener Nachrichten“ vom 31. Dezember: Unserem geschätzten Mitbürger Herrn Hofkammerer Ernst Kaps ist eine neue große Ehre zu Theil geworden. In ihrer Sitzung vom 7. d. M. verlich ihm die Akademie „Nationale“ in Paris die große silberne Medaille für seine hervorragenden Leistungen in der Kunst des Piano-Bauens. Die Medaille ist zugleich ein Prachtstück von Silberguss und trägt auf dem Avers den Namen unseres intelligenten Mitbürgers. Die Kaps'schen Flügel scheinen die lieblichsten Instrumente allerhöchster und höchster Herrschaften zu werden. In diesem Jahre allein kaufte Sr. Majestät König Albert einen solchen für die Frau Herzogin von Gema, während König Georg von Griechenland, der Herzog von Anhalt-Desau, Prinz Friedrich von Dessau und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz je einen für den persönlichen Gebrauch ankaufen. In den nächsten Tagen geht wiederum ein Prachtstück an eine der wohlhabendsten Familien in Paris von hier ab.

Vermischtes.

Wie Studentenstreiche in Amerika geahndet werden, erzählt das N. Y. Bell. Journ.: Vier Schüler der Akademie zu Maroussa, Wisconsin, glaubten einen besonders gefreudigen „M“ auszuführen, indem sie einem Farmer das Hofrohr ausbohrten, fortzuziehen und als Heizmaterial verwendeten. Die Sache kam an den Tag, und den vier Mitschülern wurde die Alternative gestellt, entweder aus der Schule ausgeschlossen zu werden, oder sich derjenigen Strafe zu unterwerfen, welche der geschädigte Farmer über sie verhängen würde. Sie wählten das letztere, und wurden von dem strengeren Richter dazu verurtheilt, vier Klaster Holz zu hauen und das gewonnene Brennmaterial einer armen Witwe des Orts ins Haus zu liefern. Um die Sache noch einbringlicher zu machen, hatten sie die ungewohnte Arbeit auf einem freien Platz des Orts, unter Begleitung einer Musikbande, die von einem wohlhabenden Bürger bestellend gestellt wurde, und unter dem unablässigen Applaus der versammelten Bevölkerung des Städtchens zu verrichten.

Sonnenfinsterniß in 1882. Das Jahr 1882 wird sich durch eine totale Sonnenfinsterniß auszeichnen, die am 17. Mai stattfindet und in unseren Gegenden sichtbar sein wird. Diese Verfinsternung dauert fünf Stunden und beginnt um 5 Uhr Morgens, hat gegen 8 Uhr ihren Kulminationspunkt und endet nach 10 Uhr, so daß es um diese Stunde eigentlich erst Tag wird.

Verantwortlicher Redacteur Paul Wotz in Halle.

Hassl. Ver. Mittwoch 7 Uhr Ueb. Volksschule.

